

Reglement Instrumentenmiete

Gültig ab 1. Juli 2018

1. Miete von Blasinstrumenten

Für die Miete von Blasinstrumenten der Bläserklassen-Nachfolgeensembles gelten die besonderen Bedingungen gemäss Ziffer 2.

a) Leistungen der SJMUZ

Die SJMUZ stellt den Aktivmitgliedern ein gereinigtes und funktionstüchtiges Blasinstrument inkl. Etui bzw. Koffer für die Nutzung zur Verfügung.

Die SJMUZ übernimmt die Kosten für die Schlussreinigung bzw. die vorbereitende Instandstellung durch ein Fachgeschäft (gemäss Ziffer 1.e) sowie für Revisionen und Reparaturen nach vorgängiger Rücksprache mit dem verantwortlichen Fachspezialisten, sofern diese auf normale Abnutzung zurückzuführen sind und kein unsachgemässer Umgang mit dem Instrument vorliegt.

b) Pflichten des Mieters

Das Aktivmitglied sorgt für die Instandhaltung des Instrumentes (inkl. persönlicher Reinigung) während der gesamten Mietdauer.

Die Kosten für Reparaturen, die auf einen unsachgemässen Umgang mit dem Instrument zurückzuführen sind, werden dem Aktivmitglied von der SJMUZ vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Muss das Instrument infolge mangelnder Pflege durch das Aktivmitglied ausserordentlich gereinigt werden, werden die Kosten zur Hälfte dem Aktivmitglied in Rechnung gestellt.

Das Mietinstrument ist durch das Aktivmitglied gegen Verlust zu versichern (Privathaftpflicht-Versicherung). Bei ungenügendem Versicherungsschutz haftet der Mieter persönlich.

c) Jährliche Instrumentenkontrolle

Das Aktivmitglied ist verpflichtet, das Mietinstrument an der jährlichen Instrumentenkontrolle (an einem Samstag anfangs Kalenderjahr) im Musikzentrum Albisgütli zu zeigen. Die SJMUZ verschickt dazu eine Einladung. Bei unentschuldigtem Nicht-Erscheinen wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20 in Rechnung gestellt.

d) Rückgabe des Mietinstrumentes

Die Rückgabe des Mietinstrumentes erfolgt bei Vereinsaustritt des Aktivmitglieds, bei Kündigung des Mietverhältnisses durch das Aktivmitglied oder durch die SJMUZ. Der Rückgabetermin wird durch die SJMUZ festgelegt.

Vor der Rückgabe des Mietinstrumentes muss das Aktivmitglied das Instrument gemäss SJMUZ-Vorgaben reinigen bzw. (bei Blechblasinstrumenten) durch ein Fachgeschäft reinigen lassen. Das Fachgeschäft schickt die Rechnung direkt an die SJMUZ (vgl. Ziffern 1.b) und 1.e).

e) Mietpreis

Der Mietpreis beträgt CHF 30 pro Monat (CHF 360 pro Jahr). Darin ist die Schlussreinigung des Instrumentes (Blechblasinstrumente) bzw. die vorbereitende Instandstellung des Instrumentes (Holzblasinstrumente) anteilmässig bereits enthalten.

Bei der Rückgabe des Mietinstrumentes ist eine Einmalzahlung fällig. Diese beträgt bei einem Mietverhältnis von gesamthaft

- weniger als 3 Jahren CHF 5 pro fehlendem Monat bis zur Mietdauer von 3 Jahren
Beispiel: Mietdauer 2 Jahre und 2 Monate. Es fehlen 10 Monate bis zur Mietdauer von 3 Jahren. Entsprechend ist eine Einmalzahlung von CHF 50 (10 x CHF 5) fällig.
- 3 und mehr Jahren CHF 0

2. Miete von Blasinstrumenten von Aktivmitgliedern der Bläserklassen-Nachfolgeensembles bzw. Anfänger/innen im 1. Jahr

a) Leistungen der SJMUZ

Die SJMUZ stellt den Aktivmitgliedern ein gereinigtes und funktionstüchtiges Blasinstrument inkl. Etui bzw. Koffer für die Nutzung zur Verfügung.

Die SJMUZ übernimmt die Kosten für Revisionen und Reparaturen nach vorgängiger Rücksprache mit dem verantwortlichen Fachspezialisten, sofern diese auf normale Abnutzung zurückzuführen sind und kein unsachgemässer Umgang mit dem Instrument vorliegt.

b) Pflichten des Mieters

Das Aktivmitglied sorgt für die Instandhaltung des Instrumentes (inkl. persönlicher Reinigung) während der gesamten Mietdauer.

Die Kosten für Reparaturen, die auf einen unsachgemässen Umgang mit dem Instrument zurückzuführen sind, werden dem Aktivmitglied von der SJMUZ vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Muss das Instrument infolge mangelnder Pflege durch das Aktivmitglied ausserordentlich gereinigt werden, werden die Kosten zur Hälfte dem Aktivmitglied in Rechnung gestellt.

Das Mietinstrument ist durch das Aktivmitglied gegen Verlust zu versichern (Privathaftpflicht-Versicherung). Bei ungenügendem Versicherungsschutz haftet der Mieter persönlich.

c) Rückgabe und Kontrolle des Mietinstrumentes

Die Rückgabe des Mietinstrumentes erfolgt nach dem Ablauf des Schuljahres, sofern das Aktivmitglied nicht weiterhin den MKZ-Instrumentalunterricht besucht oder sich in einer Bläserformation (Bläserensemble, Aspirantenspiel etc.) der SJMUZ engagiert. Der Rückgabetermin wird durch die SJMUZ festgelegt.

Vor der Rückgabe muss das Aktivmitglied das Instrument gemäss SJMUZ-Vorgaben selber reinigen und in Ordnung bringen.

Wird das Mietverhältnis weitergeführt, erfolgt am gleichen Termin eine Instrumentenkontrolle. Bei unentschuldigtem Nicht-Erscheinen wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20 in Rechnung gestellt.

d) Mietpreis

Der Mietpreis beträgt CHF 15 pro Monat (CHF 180 pro Jahr).

e) Fortsetzung des Mietverhältnisses nach einem Jahr

Ab dem 2. Jahr gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 1, wobei das 1. Jahr an die Konditionen der Schlussreinigung angerechnet wird (Ziffer 1.e).

3. Miete von Schlaginstrumenten (Xylophone)

a) Leistungen der SJMUZ

Die SJMUZ stellt den Aktivmitgliedern ein funktionstüchtiges Schlaginstrument (Xylophon) für die Nutzung zur Verfügung.

Die SJMUZ übernimmt die Kosten für Revisionen und Reparaturen nach vorgängiger Rücksprache mit dem verantwortlichen Fachspezialisten, sofern diese auf normale Abnutzung zurückzuführen sind und kein unsachgemässer Umgang mit dem Instrument vorliegt.

b) Pflichten des Mieters

Das Aktivmitglied sorgt für die Instandhaltung des Instrumentes (inkl. persönlicher Reinigung) während der gesamten Mietdauer.

Die Kosten für Reparaturen, die auf einen unsachgemässen Umgang mit dem Instrument zurückzuführen sind, werden dem Aktivmitglied von der SJMUZ vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Das Mietinstrument ist durch das Aktivmitglied gegen Verlust zu versichern (Privathaftpflicht-Versicherung). Bei ungenügendem Versicherungsschutz haftet der Mieter persönlich.

c) Rückgabe des Mietinstrumentes

Die Rückgabe des Mietinstrumentes erfolgt bei Vereinsaustritt des Aktivmitglieds, bei Kündigung des Mietverhältnisses durch das Aktivmitglied oder durch die SJMUZ. Der Rückgabetermin wird durch die SJMUZ festgelegt.

Vor der Rückgabe des Mietinstrumentes muss das Aktivmitglied das Instrument gemäss SJMUZ-Vorgaben reinigen.

d) Mietpreis

Der Mietpreis beträgt CHF 30 pro Monat (CHF 360 pro Jahr).